

Die gymnasiale Oberstufe am Runge-Gymnasium



Autor: Hardy Schötz, Stand 03.03.2018

Gesetzliche Grundlage

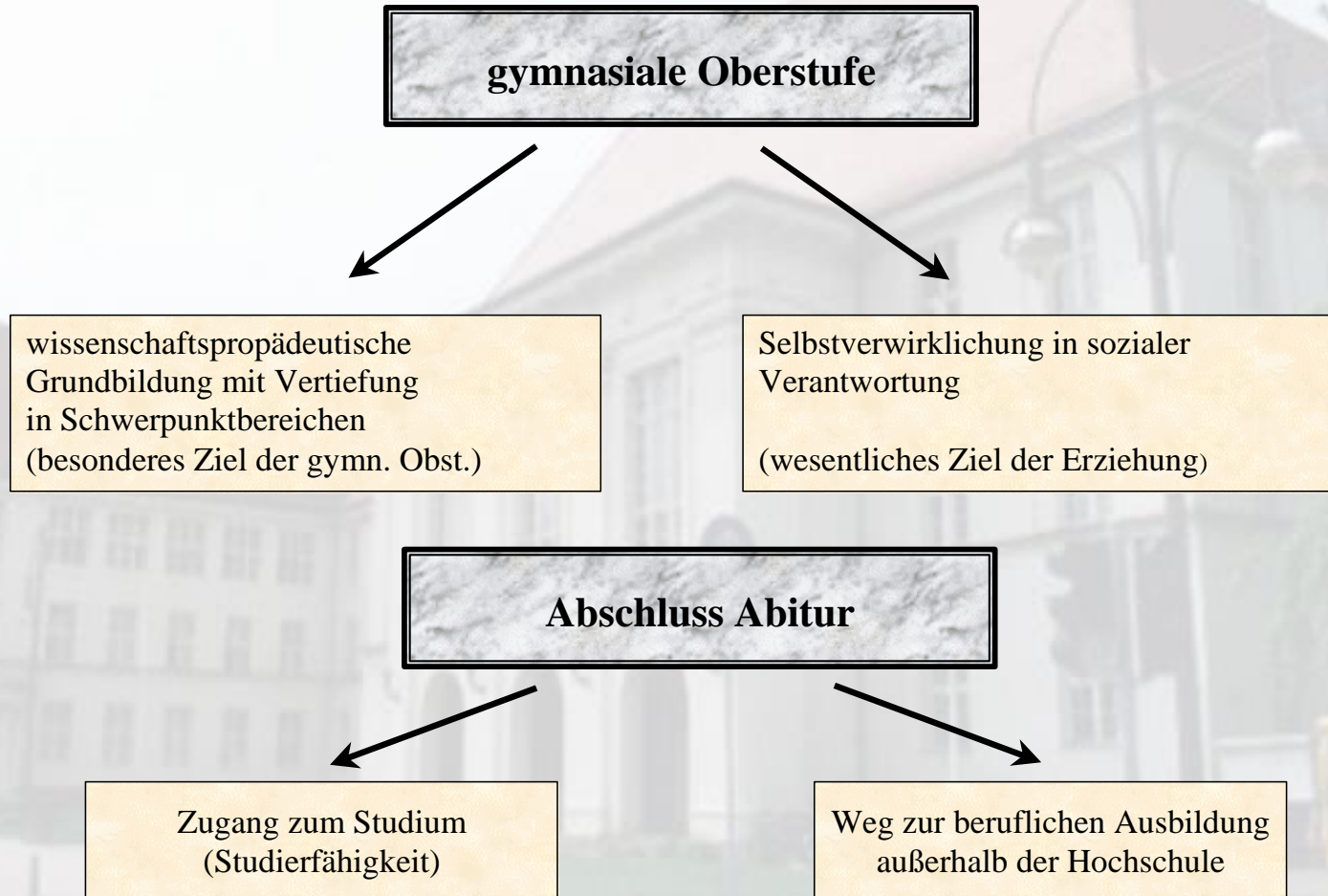
- (1) **Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung (GOSTV)** vom 21. August 2009
- (2) **Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung (VV-GOSTV)** vom 12. April 2011
- (3) **Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I- V,** vom 02. August 2007
- (4) **VV-Leistungsbewertung vom 21.07.2011,**
- (5) **Fünfte Verordnung zur Änderung der GOSTV** vom 30. Januar 2018

jeweils in der aktuellen Fassung

Diese Vorschriften finden Sie im Landesrechtsportal „Bravors“ des Landes Brandenburg

Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II

In der Schule müssen die individuellen Bedürfnisse der Lernenden und die Ansprüche der Gesellschaft zu ihrem Recht kommen.



In der gymnasialen Oberstufe erwirbt der Schüler Kenntnisse und Fähigkeiten, die er auch in beruflichen Bereichen und Situationen anwenden und in diese Bereiche übertragen kann

Übergang 10 nach 11

Sekundarstufe I-Verordnung

§ 46 Versetzungsbestimmungen

- (1) Die Versetzung und die Vergabe von Abschlüssen am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfolgen auf Grund eines Beschlusses der Klassenkonferenz, wenn die Mindestbedingungen gemäß den Absätzen 2 bis 4 erfüllt wurden.*
- (2) In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer*
 - 1. in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder*
 - 2. bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in Fächergruppe I (DE, MA, Fremdsprache) muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.*

gymnasiale Oberstufe

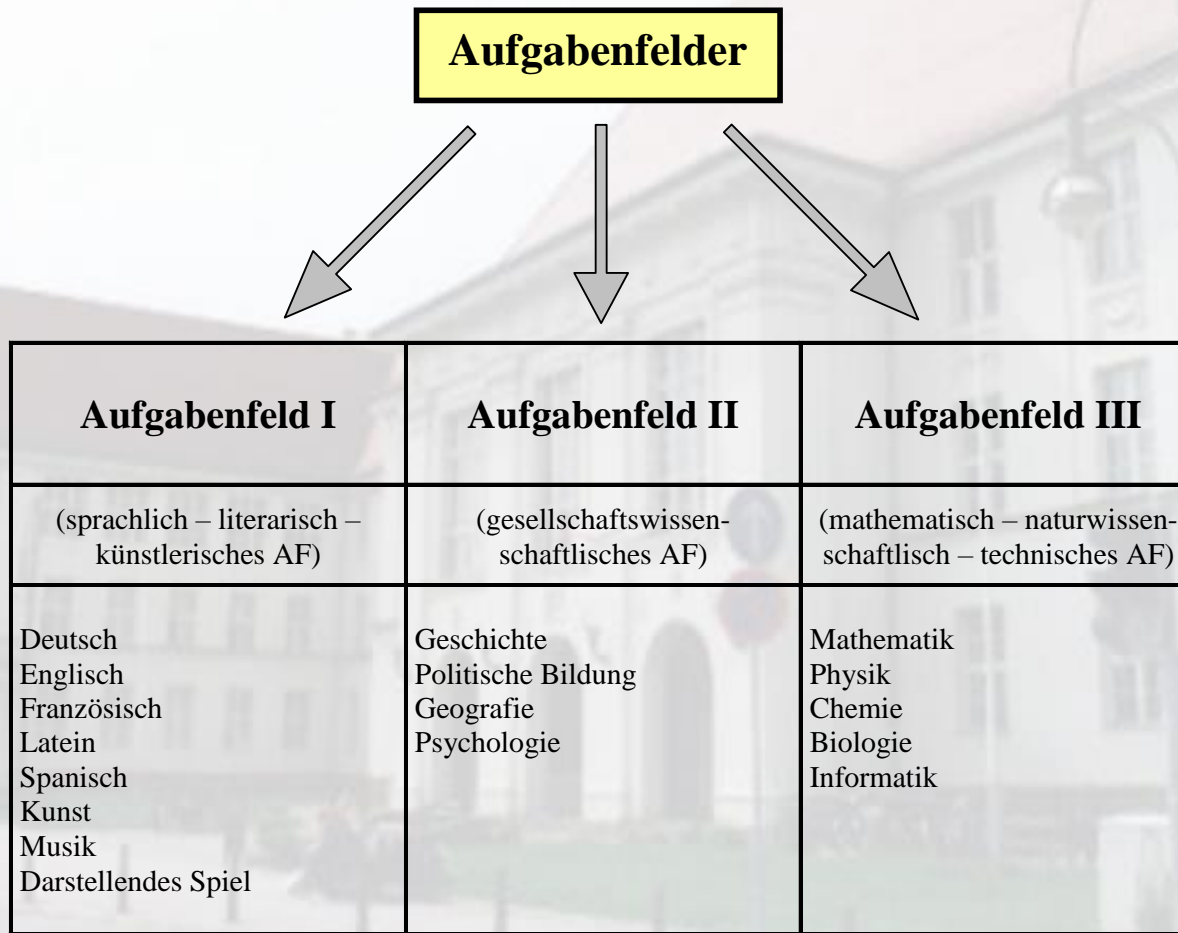
Jahrgangsstufe 10	<i>Abschluss SEK I und Einführungsphase in die gymn. Oberstufe</i>		
<hr style="border: 2px solid red;"/>			
Jahrgangsstufe 11	<i>Qualifikationsphase</i>	Kurshalbjahr 11/1	
Jahrgangsstufe 12		Kurshalbjahr 11/2	
		Kurshalbjahr 12/1	
		Kurshalbjahr 12/2	

Der Unterricht findet ab 11/1 in Grund- und Leistungskursen statt.

Jeder Kurs erstreckt sich über ein Schulhalbjahr
(Kurshalbjahr).

Lösungsansatz für die gymnasiale Oberstufe:

- (1) Aufgabenfelder
- (2) Grund- und Leistungskurse
- (3) Pflicht- und Wahlbereich



Sport und der **Seminarkurs** liegen ausserhalb der drei Aufgabenfelder.

Grundkurse

führen in grundlegende Sachverhalte, Problemstellungen und Strukturen eines Faches ein, machen wesentliche Arbeitsmethoden des Faches bewusst und erfahrbar und lassen Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus exemplarisch erkennbar werden. Sie werden im Lernniveau unter dem Aspekt einer grundlegenden, auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitenden Ausbildung angelegt.

Umfang: drei Wochenstunden,

außer Seminarkurs (2h) und Grundkurs Mathe vier Wochenstunden

Leistungskurse

repräsentieren das Lernniveau unter dem Aspekt einer auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitenden Ausbildung, die exemplarisch vertieft wird. Sie zielen auf die systematische Befassung mit wesentlichen, die Komplexität des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen, auf die vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und -methoden, ihre selbstständige Anwendung, den Transfer und die kritische Reflexion. Leistungskurse dienen der reflektierten Standortbestimmung des Faches und seiner Grenzen im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung und in fachübergreifendem Zusammenhang.

Umfang: fünf Wochenstunden (MA, DE, EN, GE, EK, BI)

Seminarkurs

Der Seminarkurs dient in der Qualifikationsphase der fachlichen, fachübergreifenden oder fächerverbindenden Vertiefung in einem oder mehreren Unterrichtsfächern, dem verstärkten Aufbau wissenschaftspropädeutischer Kompetenz oder der Berufs- und Studienorientierung.

Im Kurs fertigen die Schüler eine schriftliche Arbeit oder Dokumentation an, die die Darstellung ihrer Ergebnisse und deren Präsentation umfasst.

Umfang: zwei Wochenstunden

Seminarkurse (repräsentatives Beispiel) – Stufe 11

- A **„Europa und die Europäische Union Quo vaditis ?“**, Leitfach Politische Bildung
- B **Heiliges Römisches Reich deutscher Nation 962-1806**, Leitfach Geschichte
- C **Fit für die Uni: Journalistisches Arbeiten zum Aufbau einer Alumni – Datenbank des Runge Gymnasiums (Alumni Absolventen, Ehemalige)**
Leitfach Deutsch
- D **Wie funktioniert Kommunalpolitik**, Leitfach: Politische Bildung
- E **Rezeption antiker Mythologie**
Leitfach Latein

Leistungsbewertung in Noten und Punkten

Note mit Tendenz	Punkte	
1+	15	sehr gut
1	14	
1-	13	
2+	12	gut
2	11	
2-	10	
3+	09	befriedigend
3	08	
3-	07	
4+	06	ausreichend
4	05	
4-	04	
5+	03	mangelhaft
5	02	
5-	01	
6	0	ungenügend

Studentafel in Stufe 9 und 10

Lernbereich/Fach	Klasse 9	Klasse 10	Schwerpunktunterricht	
Deutsch	4	4	Spanisch / Latein / NW / IF / DS	3
1. Fremdsprache	3	3	Psychologie oder IF oder DS	2
2. Fremdsprache	4	3	Fö MA	
Mathematik	4	4		
Biologie	2	2	Schwerpunkt, Summe	5
Chemie	1	2		
Physik	1	2		
Geschichte	1	2		
Geografie	1	2		
Pol. Bildung	1	2		
LER	2	0		
WAT	1	0		
Kunst oder Musik	2	2		
Sport	3	3		
Schwerpunktunt.	3	5		
Summe	33	36		

Pflichtfächer von 11/I bis 12/I als Leistungskurs- oder Grundkursfächer zu belegen

Jahrgangsstufe 10		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12
<i>Deutsch</i>	Aufgabenfeld 1	Deutsch	Deutsch
<i>Kunst oder Musik Darst. Spiel Wahlfach</i>		<i>Kunst oder Musik oder Darst. Spiel</i>	<i>Kunst oder Musik oder Darst. Spiel</i>
<i>Fremdsprache 1 (EN)</i>		Fremdsprache 1 (EN)	Fremdsprache 1 (EN)
<i>Fremdsprache 2 (Französisch)</i>		<i>Fremdsprache 2 (Französisch, Spanisch oder Latein)</i>	<i>Fremdsprache 2 (Französisch, Spanisch oder Latein)</i>
<i>Geschichte</i>	Aufgabenfeld 2	<i>Geschichte</i>	<i>Geschichte</i>
<i>Politische Bildung und Erdkunde Psychologie - Wahlfach</i>		<i>Politische Bildung oder Erdkunde oder Psychologie</i>	<i>Politische Bildung oder Erdkunde oder Psychologie</i>
<i>Mathematik</i>	Aufgabenfeld 3	Mathematik	Mathematik
<i>Biologie, Chemie und Physik Informatik Wahlfach</i>		Naturwissenschaft 1 (Biologie, Chemie, Physik)	Naturwissenschaft 1 (Biologie, Chemie, Physik)
<i>Informatik - Wahlfach</i>		<i>Naturwissenschaft 2 oder Informatik</i>	<i>Naturwissenschaft 2 oder Informatik</i>

Der Seminarkurs und Sport sind in Jahrgangsstufe 11 und 12 durchgängig als Grundkurs zu belegen. Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Zur Kurswahl in der Qualifikationsphase

1. Nur eine der Fremdsprachen EN/FR muss belegt werden \Rightarrow Wahl eines Ersatzkurse erforderlich

2. Schwerpunktbildung

- Schwerpunkt Fremdsprachen (LK Englisch + weitere FS)
 \Rightarrow im Aufgabenfeld 3 (math./naturw.) sind nur Mathematik und eine Naturwissenschaft zu belegen
- Schwerpunkt Naturwissenschaften (LK Biologie oder LK Mathematik)
 \Rightarrow im Aufgabenfeld 2 (gesellschaftswiss.) ist nur Geschichte zu belegen
 \Rightarrow Bei 1. gilt: Der Ersatzkurs ist im Aufgabenfeld 2 (gesellschaftswiss.) zu belegen
- Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften (LK Geschichte oder LK Geografie)
 \Rightarrow im Aufgabenfeld 3 sind nur Mathematik und eine weitere Naturwissenschaft zu belegen
 \Rightarrow Bei 1. gilt: Pol. Bildung ist als Ersatzkurs zu wählen

Beispiele von Kurswahlen in 11/12

Schwerpunkt Fremdsprachen	
	Stufe 11/12
2 LK + 8 GK	Unterrichtsstunden
	wöchentlich
Deutsch	3
Musik oder Kunst	3
Englisch	5
2. Fremdsprache	-
3. Fremdsprache LA	3
Geschichte	5
Geografie	3
Pol. Bildung	
Psychologie	-
Mathematik	4
Biologie	3
Chemie	-
Physik	-
Informatik	-
Sport	3
Seminarkurs	2
Summe	34

LK: DE, EN, MA, GE, EK, BI

Schwerpunkt Naturwissenschaften	
	Stufe 11/12
2 LK + 8 GK	Unterrichtsstunden
	wöchentlich
Deutsch	3
Musik oder Kunst	3
Englisch	3
2. Fremdsprache	
3. Fremdsprache LA	
Geschichte	5
Geografie	3
Pol. Bildung	-
Psychologie	-
Mathematik	5
Biologie	-
Chemie	3
Physik	3
Informatik	-
Sport	3
Seminarkurs	2
Summe	33

LK: DE, EN, MA, GE, EK, BI

Beispiele von Kurswahlen in 11/12

Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften	
	Stufe 11/12
2 LK + 8 GK	Unterrichtsstunden
	wöchentlich
Deutsch	5
Musik oder Kunst	3
Englisch	-
2. Fremdsprache	3
3. Fremdsprache	-
Geschichte	5
Geografie	-
Pol. Bildung	3
Psychologie	3
Mathematik	4
Biologie	3
Chemie	-
Physik	-
Informatik	-
Sport	3
Seminarkurs	2
Summe	34

LK DE und MA	
	Stufe 11/12
2 LK + 8 GK	Unterrichtsstunden
	wöchentlich
Deutsch	5
Musik oder Kunst	3
Englisch	3
2. Fremdsprache	3
3. Fremdsprache SN	-
Geschichte	3
Geografie	3
Pol. Bildung	
Psychologie	-
Mathematik	5
Biologie	3
Chemie	-
Physik	-
Informatik	-
Sport	3
Seminarkurs	2
Summe	33

LK: DE, EN, MA, GE, EK, BI

LK: DE, EN, MA, GE, EK, BI

Qualifikationsphase – Jgst. 11/12

Grundkurse
(Halbjahreskurse)
(3 oder 2-stündig)

Leistungskurse
(Halbjahreskurse)
(5-stündig)

Abiturprüfung

Abitur

**Bedingungen zum
Bestehen der Prüfung:**

- Grundkursbereich:** - höchstens vier Halbjahreskurse weniger als 5 Punkte
- Leistungskursbereich:** - höchstens vier Halbjahreskurse weniger als 5 Punkte.
- Abiturbereich:**
- mindestens 100 Punkte
 - in mindestens drei Abiturprüfungen mindestens 5 Punkte

Kein Kurs und keine Prüfung wurden mit Null Punkten bewertet
insgesamt wurden mindestens 200 Punkte erreicht.

Klausuren und Leistungsnachweise in Jgst. 11/12

Schuljahr	Klausuren je 1 im Schulhalbjahr	Dauer	anderer Leistungsnachweis	mündliche Leistungsfeststellung in EN	
11/I	2 Leistungskurse	135 min	<i>zusätzlich möglich: in 11/I bis 12/I in einem Leistungs- oder Gurdkurs, nicht parallel zur mdl. Leistungsfeststellung</i>		
	DE, MA, NW, GW, FS (5 Klausuren)	90 min			
	11/2	2 Leistungskurse			135 min
DE, MA, NW, GW, FS (5 Klausuren)		90 min			
12/I		1. - 2. APF (Klausuren unter Abiturbedingungen)			DE/MA/EN 300 min
	3. APF	DE 240min			
		MA 255min			
		EN 270min			
		sonst. Fächer 210 min			
		4. APF		135 min	
12/II	1. - 2. APF	135 min			
	3: APF	90 min			
	4. APF	90 min			

Klausuren, ein Anderer Leistungsnachweis und die mündliche Leistungsfeststellung in der Fremdsprache gehen jeweils zu einem Drittel in die Kursabschlussnote ein.

Abiturprüfungen

1. APF	Leistungskursfach 1	<i>DE/MA/EN schr. (300 min)</i>
2. APF	Leistungskursfach 2	<i>LK schr. (270 min)</i>
3. APF	Grundkursfach	<i>schr. DE (240 min), MA (255 min), EN (270 min), alle anderen Fächer (210 min)</i>
4. APF	Grundkursfach	mdl.

Die Arbeitszeit beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit für die Prüflinge

Es können in Abhängigkeit vom Ergebnis im 1. bis 3. APF noch folgende Prüfungen entstehen:

pflichtige Zusatzprüfung im 1. bis 4. Abiturprüfungsfach <i>(bei Nichterreichen der Mindestpunktzahl (100) im Abiturbereich)</i>	mdl.
freiwillige Zusatzprüfung im 1. bis 3. Abiturprüfungsfach <i>(Schülerwunsch)</i>	mdl.

Die Arbeitszeit in der schriftlichen Abiturprüfung beträgt

1. im ersten und zweiten und dritten Abiturprüfungsfach $240+30=270$ Minuten,

Die Arbeitszeit beinhaltet eine individuelle Lese- und Auswahlzeit (30 min) für die Prüflinge.

Mündliche Abiturprüfungen erfolgen als Einzelprüfung

1. im vierten Abiturprüfungsfach,

2. als Kolloquium, sofern eine Besondere Lernleistung als freiwillige fünfte Abiturprüfung eingebracht wird.

Besondere Lernleistung (Kolloquium)

(als fünfte Prüfung)

Die Besondere Lernleistung umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium.

Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann insbesondere

a) *ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,*

b) *eine Jahresarbeit oder*

c) *die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums sein und als Einzel- oder Gruppenleistung erstellt werden.*

Die Besondere Lernleistung kann auch im Seminarkurs erbracht werden. In diesem Fall können die Kurshalbjahre 12/1 und 12/2 aus dem Seminarkurs nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Antrag und Rücktritt:

Zu Beginn des zweiten Schuljahres der Qualifikationsphase werden die Zulassung einer *Besonderen Lernleistung* durch die Schülerin oder den Schüler beim Schulleiter **beantragt**.

(Formblatt 4)

Ein **Rücktritt** von der Besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

Für das Einbringen einer "Besonderen Lernleistung" gilt folgendes (Punkt 8 VV-GOSTV)

- (1) Die Besondere Lernleistung umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium gemäß Nummer 16 Abs. 3. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann insbesondere
 - a) ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,
 - b) eine Jahresarbeit oder
 - c) die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums sein und als Einzel- oder Gruppenleistung erstellt werden.

Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation umfasst

- a) die Darstellung des Themas/Problems, von Lösungswegen und Ergebnissen im Umfang von 15 bis 25 Seiten (ohne Anhang und Präsentationselemente),
 - b) eine kritisch reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes,
 - c) die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite,
 - d) die Angaben zu der verwendeten Literatur und weiteren Hilfsmitteln in fachwissenschaftlich korrekter Zitierweise und
 - e) eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit oder bei einer Gruppenarbeit den Nachweis über den Anteil der jeweiligen Einzelleistung.
- (2) Das Thema der Besonderen Lernleistung wird von der Schülerin oder dem Schüler vorgeschlagen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als Besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation ist spätestens eine Woche vor Beendigung des Unterrichts in der Qualifikationsphase bei der Lehrkraft abzugeben, die zuvor von der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit der Korrektur beauftragt wurde.
- (3) Es müssen zwei Exemplare der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation eingereicht werden, die Bestandteil der Prüfungsunterlagen sind. Der Beginn der Arbeit und der Abgabetermin müssen vermerkt sein. Wettbewerbsarbeiten können dann eingereicht werden, wenn sie inhaltlich und formal den Kriterien der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation entsprechen oder ihnen angepasst worden sind.
- (4) Die Bewertung der Besonderen Lernleistung umfasst gleichwertig die Ergebnisse des Kolloquiums und der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation

Bedingungen für die Abiturprüfungsfächer

- (1) Die vier Abiturprüfungsfächer (APF) müssen allen drei Aufgabenfeldern entstammen.
- (2) 1.,2. und 3. APF (schriftlich) sind die beiden Leistungskursfächer und ein Grundkursfach. Unter den Prüfungsfächern müssen sich zwei der drei Fächer DE, MA oder EN befinden.

Das 4. APF (mündlich) ist ein Grundkursfach, das durchgängig mindestens ab Klasse 10 belegt werden muss.

- (3) Zu Beginn des 12. Schuljahres müssen die Abiturprüfungsfächer festgelegt **und** ggf. die Zulassung einer besonderen Lernleistung (Kolloquium) als freiwillige 5. Abiturprüfung beantragt werden. Mit der besonderen Lernleistung kann ein Aufgabenfeld abgedeckt werden.
- (4) Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zu Abiturprüfung erfolgen.

Gesamtqualifikation im Grund- und Leistungskursbereich

Verpflichtend einzubringen sind:

- alle Halbjahresergebnisse der beiden Leistungskurse in doppelter Wertung
- alle Halbjahresergebnisse des 3. und 4 APF
- insgesamt 22 weitere Halbjahreskurse aus dem Grundkursbereich in einfacher Wertung
- Unter den einzubringenden Kursen müssen sich
 - die vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch
 - die vier Halbjahreskurse im Fach Mathematik
 - vier Halbjahreskurse einer Fremdsprache
 - vier Halbjahreskurse einer Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse aus zwei Naturwissenschaften befinden
- Die berechnete Punktzahl muss mindestens 200 Punkte betragen (max. 600 Punkte) und wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Ergebnis} = \frac{\text{Summe _ Punkte _ Halbjahreskurse}}{46} \cdot 40$$

Mindestanforderungen für die Gesamtqualifikation

Grund- und Leistungskursbereich:

- kein Leistungskurs / kein Grundkurs mit Null Punkten
- höchstens vier Halbjahresergebnisse im Grundkurs mit weniger als 5 Punkten
- höchstens vier Halbjahresergebnisse im Leistungskurs mit weniger als 5 Punkten
- das Gesamtergebnis ergibt mindestens 200 Punkte

Abiturbereich:

- die vier Abiturprüfungen werden in fünffacher Wertung berechnet
 - Bei Einbringung einer fünften Prüfungskomponente gehen die Prüfungen in vierfacher Wertung ein, die insgesamt erreichbare Punktzahl ändert sich nicht.
- in mindestens 3 Abiturprüfungen wurden jeweils mindestens fünf Punkte erreicht
- insgesamt wurden 100 Punkte erreicht
- keine Prüfungsleistung wurde mit Null Punkten bewertet.

Bei einer Belegung von 11 Kursen je Schulhalbjahr sind von den 44 belegten Kursen aus 11/1 bis 12/2 insgesamt 42 in die Gesamtqualifikation und damit in die Abiturnote einzubringen!

Halbjahreskurse

Abiturbereich

**30 beliebige Halbjahreskurse einschließlich
der vier Halbjahreskurse des 4. APF in einfacher Wertung**

SK	BI	DE	BI
10	10	10	10
MU	MU	MU	MU
10	10	10	10
IF	IF	IF	IF
10	10	10	10
FR	FR	FR	FR
10	10	10	10
3.APF aus 11/1	3.APF aus 11/2	3.APF aus 12/1	3.APF aus 12/2
EK	EK	EK	EK
10	10	10	10
SK	SK	SK	SK
10	10	10	10
SP	SP	PH	PH
10	10	10	10

Min.: 200 Pkt.

**8 Halbjahreskurse der beiden
Leistungskurse aus 11/1 bis 12/4
in doppelter Wertung**

1.APF aus 11/1	1.APF aus 11/2
DE	DE
10	10
1.APF aus 12/1	1.APF aus 12/2
DE	DE
10	10
2.APF aus 11/1	2.APF aus 11/2
MA	MA
10	10
2.APF aus 12/1	2.APF aus 12/2
MA	MA
10	10
4.APF aus 11/1	4.APF aus 11/2
PH	PH
10	10
4.APF aus 12/1	4.APF aus 12/2
PH	PH
10	10

Max.: 600 Pkt.

**4 Abiturprüfungen
in fünffacher Wertung**

1. APF	2. APF
DE	MA
10	10
3. APF	4. APF
EK	PH
10	10

Zus. mdl. Prüfungen

1. APF	2. APF
DE	MA
3. APF	
EK	

Min.: 100 Pkt.

Max.: 300 Pkt.

Punktsummen:

Gesamt

Summe: 460

Ergebnis: **400**

= *Runden*(40*Summe/46)

Abiturbereich: **200**

600

Tabelle zur Bestimmung der Durchschnittsnote

Punkte	Durchschnitts -note	Punkte	Durchschnitts -note	Punkte	Durchschnitts -note
900 - 823	1,0	660 - 643	2,0	480 - 463	3,0
822 - 805	1,1	642 - 625	2,1	462 - 445	3,1
804 - 787	1,2	624 - 607	2,2	444 - 427	3,2
786 - 769	1,3	606 - 589	2,3	426 - 409	3,3
768 - 751	1,4	588 - 571	2,4	408 - 391	3,4
750 - 733	1,5	570 - 553	2,5	390 - 373	3,5
732 - 715	1,6	552 - 535	2,6	372 - 355	3,6
714 - 697	1,7	534 - 517	2,7	354 - 337	3,7
696 - 679	1,8	516 - 499	2,8	336 - 319	3,8
678 - 661	1,9	498 - 481	2,9	318 - 301	3,9
				300	4,0

Tabelle zur Bildung der Gesamtnote aus schriftlicher und mündlicher Zusatzprüfung

in fünffacher Wertung gemäß §25 (5)

Noten und Punkte			schriftliche Prüfung															
			6	-	5	+	-	4	+	-	3	+	-	2	+	-	1	+
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Zusatzprüfung	6	0	0	3	7	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50
	-	1	2	5	8	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52
	5	2	3	7	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53
	+	3	5	8	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55
	-	4	7	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57
	4	5	8	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58
	+	6	10	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60
	-	7	12	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62
	3	8	13	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63
	+	9	15	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65
	-	10	17	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63	67
	2	11	18	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65	68
	+	12	20	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63	67	70
	-	13	22	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65	68	72
	1	14	23	27	30	33	37	40	43	47	50	53	57	60	63	67	70	73
+	15	25	28	32	35	38	42	45	48	52	55	58	62	65	68	72	75	